

# **Richtlinien Betreuung und Finanzierung im Tagesheim Sunnegarte in Arlesheim**

(Bestandteil der Vereinbarung über die Kinderbetreuung im Tagesheim Sunnegarte in Arlesheim)

Tagesheim Sunnegarte

Stollenrain 10

4144 Arlesheim

Letzte Überarbeitung im November 2019

### Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage.....	3
2. Ziel/Zweck.....	3
3. Betreuung.....	3
3.1 Angebot.....	3
3.2 Betreuungsort.....	4
3.3 Belegungskapazitäten.....	4
3.4 Betreuungszeiten.....	4
3.5 Meldung bei Abwesenheit eines Kindes.....	5
3.6 Krankheit und Unfall.....	6
3.7 Verpflegung.....	6
3.8 Allgemeines.....	6
3.9 Kindergartenwegbegleitung.....	7
4. Anmeldung.....	7
5. Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung.....	8
6. Tarife.....	8
7. Zahlungsmodalitäten.....	9
8. Versicherungen.....	10

### **1. Grundlage**

Das Angebot des Tagesheims Sunnegarte richtet sich nach den pädagogischen Grundsätzen und nach den weiteren Richtlinien der Stiftung Sunnegarte.

### **2. Ziel/Zweck**

Mit der Einrichtung eines Tagesheims soll Eltern die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen.

### **3. Betreuung**

#### **3.1 Angebot**

Das Tagesheim bietet den Kindern ein angenehmes soziales Umfeld mit einer kontinuierlichen, liebevollen und anregungsreichen Betreuung. Neben körperlicher Pflege und Versorgung wird eine stabile, vertraute und freundschaftliche Beziehung aufgebaut. Jedes Kind wird in seiner Entwicklung individuell begleitet und unterstützt. Der Tagesablauf ist strukturiert mit freiem Spiel, Singen und Bewegung, kreativem Tun, Ruhezeit und Ausflug. Das gemeinsame Erleben steht im Mittelpunkt.

Ein motiviertes und professionelles Team von ausgebildeten Fachpersonen Betreuung begleiten die Kinder im Alltag. Ergänzt wird das Team von Fachpersonen Betreuung in Ausbildung sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Das Betreuungsteam kann zur Unterstützung – nach Absprache mit der Heimleitung – externe Fachberatung hinzuziehen.

Damit dem Kind Zeit bleibt, sich beim Eintritt mit der neuen Situation zurecht zu finden, ist eine behutsame und schrittweise Eingewöhnung vor der definitiven Aufnahme in das Tagesheim notwendig. Die Eingewöhnung erfolgt individuell sowohl auf das Kind, wie auch auf die Eltern angepasst. Die ersten zwei Wochen nach Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte werden als Eingewöhnungszeit betrachtet. Die Eltern bezahlen für die Eingewöhnungszeit nur 50% des gültigen Tarifes. Die Eingewöhnungszeit kann vom Fachpersonal, wenn dies pädagogisch nötig ist, um maximal zwei Wochen verlängert werden.

Qualität in der Betreuung erachten wir als sehr wichtig für die Arbeit mit dem einzelnen Kind / der Kindergruppe und sie liegt uns sehr am Herzen. Unter Qualität verstehen wir in erster Linie, dass eine tragfähige Beziehung zwischen dem Kind, den ErzieherInnen sowie der Gruppe aufgebaut wird und aufrecht erhalten werden kann. Deshalb streben wir eine Konstanz in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder an. Eine Belegung ab 20% (11 Betreuungsstunden) sind, sofern freie Plätze auf den Gruppen zur Verfügung stehen, möglich.

Für das Wohlbefinden des Kindes ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen und Eltern einen guten Kontakt pflegen. Für einen kurzen Informationsaustausch beim Bringen und Holen des Kindes nehmen wir uns gerne Zeit. Wir sind jedoch dankbar, wenn sich dieser Austausch auf maximal 10 Minuten beschränkt. Für längere Besprechungen bitten wir Sie, einen separaten Termin zu vereinbaren. Mindestens einmal pro Jahr findet ein

Elterngespräch statt. Während des Jahres feiern wir gemeinsam mit den Kindern und Eltern diverse Feste.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tagesheims unterstehen der Schweigepflicht und dürfen über das Anstellungsverhältnis hinaus keine Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern weitergeben.

Vereinbarte Präsenzzeiten sind verbindlich und können nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung sowie nach Anpassung des Vertrages geändert werden.

### **3.2 Betreuungsort**

Tagesheim Sunnegarte, Stollenrain 10 in Arlesheim.

Das Tagesheim verfügt über einen grosszügigen Garten. Halten sich die Kinder im Garten auf, sind die Betreuungspersonen immer anwesend. Rund um den Garten hat es einen Zaun. Das Gartentor auf der Seite ist geschlossen.

Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Eltern das Betreuungsteam vorgängig informieren.

Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich.

### **3.3 Belegkapazitäten**

Das Tagesheim Sunnegarte bietet 25 Betreuungsplätze in zwei altersgemischten Gruppen an:

12 Betreuungsplätze auf der Gruppe Farbtupf

13 Betreuungsplätze auf der Gruppe Kunterbunt.

### **3.4 Betreuungszeiten**

Das Kind wird gemäss den in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Tagen und Zeiten betreut. Die vereinbarten Präsenzzeiten sind verbindlich und können nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung ergänzt oder angepasst werden. Allfällige Zusatzbetreuung wird nach dem gültigen Tarif abgerechnet.

Das Tagesheim ist ab dem 14. August 2017 als Pilotprojekt von Montag bis Freitag je nach Betreuungsvereinbarung von 06.30 bis 19.00 Uhr geöffnet. Vor Feiertagen schliesst das Tagesheim jeweils um 16.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind zu respektieren. Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, sind folgende Bring- und Abholzeitfenster vorgesehen:

# sunnegarte

## Tagesheim

### Bringen

Vormittag: 06.30 – 09.00 Uhr Je nach gebuchtem Modul

Mittag: 11.20 – 11.50 Uhr

Nachmittag: 13.30 – 14.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit sich für das Frühstück anzumelden. Dies findet täglich zwischen 7.30 bis 08.00 statt. Kinder, welche kein Frühstück buchen werden auf den anderen Gruppen entgegen genommen und betreut.

### Abholen

Vormittag: 11.20 – 11.50 Uhr

Mittag: 13.30 – 14.00 Uhr

Nachmittag: 17.00 – 18.20 / 18.50 Uhr Je nach gebuchtem Modul

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeiten) wird während dem Tagesbetrieb für die erste Betreuungsstunde CHF 10.00.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Dauert die Verspätung über diese Betreuungsstunde hinaus, wird das nächste Betreuungselement (Mittagessen bis 14.00 Uhr bzw. die Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr) zusätzlich verrechnet. Für Verspätungen ab 18.30 / 19.00 Uhr (je nach gebuchtem Modul) werden CHF 10.00 pro 10 Minuten Verspätung in Rechnung gestellt.

Es ist Aufgabe der Eltern, das Kind beim Bringen und Holen ab- bzw. anzukleiden. Wir stellen immer wieder fest, wie wichtig dieser Übergang für das Kind ist.

Das Tagesheim bleibt an gesetzlichen Feiertagen des Kantons Basellandschaft, während zwei Wochen in den Sommerschulferien sowie an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr aufgrund von Betriebsferien geschlossen. Während der Betriebsferien im Sommer besteht die Möglichkeit, Kinder im Tagesheim weiter betreuen zu lassen. Eine Anmeldung hierfür muss bis Februar des infragekommenden Jahres erfolgen. Die Heimleitung verteilt rechtzeitig die Formulare hierfür. Ein detaillierter Jahresplan mit allen Daten wird den Eltern jeweils rechtzeitig abgegeben.

### **3.5 Meldung bei Abwesenheit eines Kindes**

Im Voraus bekannte Abwesenheiten des Kindes sind dem Betreuungsteam und der Heimleitung frühzeitig mitzuteilen. Abmeldungen eines Kindes für den gleichen Tag sollen bitte telefonisch bis spätestens 09.00 Uhr an das Betreuungsteam erfolgen. Bei einer fristgerechten Abmeldung vor 07.45 Uhr wird die Essenspauschale am entsprechenden Tag nicht in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach 07.45 Uhr wird zusätzlich zur Betreuung auch die Pauschale für das Essen normal in Rechnung gestellt.

### **3.6 Krankheit und Unfall**

Allergien, sonstige gesundheitliche Probleme und allfällige Medikamenteneinnahme des Kindes müssen den Betreuungspersonen vor Eintritt des Kindes mittels Notfallblatt mitgeteilt werden. Medikamente können bei Bedarf im Tagesheim deponiert werden. Diese müssen deutlich angeschrieben (Vorname und Name des Kindes) und der Gruppenleitung persönlich übergeben werden. Zudem muss von der erziehungsberechtigten Person das tagesheiminterne Medikamentenblatt ausgefüllt und unterschrieben werden. Erhält das Kind bereits zu Hause Medikamente, werden die Eltern gebeten, dies der Gruppenleitung mitzuteilen.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit werden zum Schutz der übrigen Kinder nicht betreut (siehe auch Checkliste „ansteckende Krankheiten“). Diese Kinder sollen zu Hause gepflegt werden und erst wieder ins Tagesheim kommen wenn sie fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sind. Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Eltern kontaktiert und über den Gesundheitszustand ihres Kindes informiert. Für das Wohl des erkrankten Kindes, der anderen Kinder sowie des Personals wäre es von Vorteil, wenn die Eltern das Kind abholen. Falls Kinder Medikamente benötigen, müssen die Eltern das Medikamentenblatt ausfüllen und unterschreiben.

Bei einem Unfall ist die Gruppenleitung in Absprache mit der Heimleitung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert. Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

### **3.7 Verpflegung**

Die Kinder erhalten eine ausgewogene, kindgerechte Verpflegung; je nach Belegung Morgenessen, Znüni, Mittagessen, Zvieri. Das Essen soll ein Erlebnis sein, deshalb essen die Kinder gemeinsam mit den Betreuungspersonen.

### **3.8 Allgemeines**

Die Eltern müssen bei Eintritt des Kindes in das Tagesheim die auf der entsprechenden Checkliste aufgeführten und mit dem Namen gekennzeichneten Gegenstände mitgeben. Das Kind sollte zweckmässig und der Jahreszeit entsprechend gekleidet sein. Es soll sich frei bewegen können und ohne Sorgen basteln und malen dürfen. Die Kleider sollten auch schmutzig werden dürfen.

Persönliche Dinge wie Nuggi, Nuschi und Plüschtiere sind willkommen. Für mit-gebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Die Eltern werden gebeten, dem Kind keine Süssigkeiten oder sonstige Zwischenverpflegungen mitzugeben.

Jedes Kind erhält bei seinem Eintritt einen angeschriebenen Kleiderhaken, ein Kleiderkörbchen für Ersatzkleider, ein Postfächli für die Eltern sowie Zahnbürste und Zahnputzbecher. Das Kleiderkörbchen und der Kleiderhaken sollten durch die Eltern regelmässig kontrolliert und schmutzige oder nasse Kleider mitgenommen und ersetzt werden. Ebenso empfiehlt es sich, den Fundgrubenkorb im Eingangsbereich mit den

# sunnegarte

## Tagesheim

liegendegebliebenen Kleidern, die nicht zugeordnet werden können, regelmässig durchzusehen.

Für die Babypflege stehen Windeln und verschiedene Pflegeprodukte zur Verfügung. Diese Kosten werden den Eltern mit einer monatlichen Pauschale in Rechnung gestellt.

Sonnenschutzmittel werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Benötigt ein Kind spezielle Pflegeprodukte, sind die Eltern für deren Besorgung zuständig.

Kinderwagen können im „Wägelipark“ deponiert werden. Hat das Kleinkind keinen Kinderwagen mit dabei, ist das Betreuungsteam zu informieren.

Aus Gründen der Sicherheit und Rücksicht ist es nicht erlaubt, mit dem Auto direkt vor den Hauseingang zu fahren. Die Eltern müssen die dafür vorgesehenen Parkplätze zum Ein- und Aussteigen benutzen.

### 3.9 Kindergartenwegbegleitung

Der Eintritt in den Kindergarten ist für das Kind wie auch für die Eltern ein grosser Schritt. Die Vorfreude ist gross, jedoch kann die Auseinandersetzung damit auch Ängste auslösen. Um die Kinder und die Eltern in diesem Prozess zu unterstützen, begleiten wir im ersten halben Jahr (August – Dezember) die Kinder welche im 1. Kindergartenjahr sind und eines der folgenden Kindergärten besuchen:

- *Kindergarten Alte Mühle, In der Schappe 5*
- *Kindergarten Domplatz, Domstrasse 4a*
- *Kindergarten Hofgasse, Hofgasse 8*
- *Kindergarten Wolfmatt, Wolfmattweg 10*

Obwohl die Verkehrserziehung von Anfang an ein fester Bestandteil ist, wird der Kindergartenweg nach den Herbstferien mit den Kindern intensiv geübt. Dabei wird der Weg in einzelnen Teilschritten mit den Kindern besprochen und trainiert und wir werden sie fundiert auf die Gefahren im Strassenverkehr, die es auf dem Weg zu meistern hat, vorbereiten. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Eltern angewiesen und bitten Sie darum, das Verhalten im Strassenverkehr mit ihrem Kind auch zu Hause zu thematisieren. Wir werden mit den Kindern jeweils denselben Weg ablaufen, damit die Kinder sich bestmöglich orientieren können und somit an Sicherheit gewinnen. Diese Dienstleistung ist im ersten halben Jahr für Kinder im 1. Kindergartenjahr kostenlos. Falls im zweiten halben Jahr (Januar – Juni) eine weitere Begleitung gewünscht wird, wird diese Leistung mit einer Wegpauschale von CHF 5.00 pro Weg verrechnet.

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung eines Kindes für die Betreuung im Tagesheim Sunnegarte erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bzw. gemäss Warteliste. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen; anschliessend in Arlesheim wohnhafte Kinder. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Die Stiftung Sunnegarte entscheidet über den Abschluss eines Vertrages.



# sunnegarte

## Tagesheim

Die Betreuungsvereinbarung mit Beilagen wird den Eltern zum gegebenen Zeitpunkt zur Vervollständigung und Unterschrift zugestellt. Spätestens bis zum Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte müssen die kompletten Unterlagen der Heimleitung abgegeben werden und die einmalige Eintrittsgebühr von CHF 100.00 auf dem Konto des Tagesheims Sunnegarte eingetroffen sein. Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich und gilt bis zur Änderung oder Kündigung.

### 5. Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Ausnahme: Bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten besteht ein zusätzlicher Kündigungstermin per Ende der letzten Schulsommerferienwoche gemäss kantonalem Ferienkalender.

Bei einem vorzeitigen Austritt des Kindes aus dem Tagesheim wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gemäss vereinbarter Belegung Rechnung gestellt.

Muss gemäss Ziffer 2 der Richtlinien Finanzierung eine Betreuung eingeleitet werden, endet die Betreuungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das entsprechende Monatsende. Dies wird im Zeitpunkt der Betreuung mitgeteilt.

*Erfolgt seitens der Eltern nach Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung, nach Einzahlung der Eintrittsgebühr und vor Eintritt des Kindes in das Tagesheim eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung, werden zwei Monate gemäss vereinbartem Betreuungsumfang in Rechnung gestellt.*

Eine Änderung der Belegung ist jeweils nach Absprache mit der Heimleitung im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten jeweils auf Ende Monat möglich. Eine Reduktion der Betreuungszeiten ist jeweils auf Ende des Folgemonats möglich. (Mindestbelegung 20% = 11 Betreuungsstunden).

### 6. Tarife

Tarife werden gemäss aktuell geltender Tarifliste in Rechnung gestellt. In Arlesheim wohnhafte Eltern können direkt bei der Gemeindeverwaltung Arlesheim, bevor die Betreuung ihres Kindes beginnt, Subventionen im Rahmen des geltenden FEB Reglements und der FEB Verordnung (basierend auf Einkommen und Beschäftigungsgrad) beantragen. Hier ist auch eine Subvention für die allfällige Erhebung eines Babytarifs zu beantragen.

Während den Betriebsferien des Tagesheims und an den offiziellen Feiertagen gemäss Jahresplan wird keine Betreuung in Rechnung gestellt.

Der Stundentarif für Kinder bis und mit 18 Monate wird mit CHF 13.00 pro Stunde berechnet. Kinder über 18 Monate und bis Ende Kindergartenalter bezahlen CHF 11.00 pro Stunde. Für die Betreuung des Kindes werden die Betreuungsstunden der gewählten Module berechnet. Zusätzlich wird für die Verpflegung eine Mahlzeitenpauschale von CHF 10.00 berechnet. Wenn einzelne Module ohne Mittagessen gebucht werden, werden für das Z`Nüni und/oder das Z`Vieri separat jeweils CHF 2.00 berechnet. Wird das Frühstück gebucht, werden CHF 2.00 in Rechnung gestellt.



# sunnegarte

## Tagesheim

Vor Eintritt eines Kindes in das Tagesheim Sunnegarte wird eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 100.00 pro Kind erhoben. Dieser Betrag muss spätestens bis zum Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte auf dem entsprechenden Konto eingetroffen sein.

Erfolgt seitens der Eltern nach Einzahlung der Eintrittsgebühr und vor Eintritt des Kindes in das Tagesheim eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung, werden zwei Monate gemäss vereinbartem Betreuungsumfang in Rechnung gestellt.

Die ersten zwei Wochen nach Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte werden als Eingewöhnungszeit betrachtet. Die Eltern bezahlen für die Eingewöhnungszeit nur 50% des vereinbarten Betreuungsumfangs; Mahlzeiten werden ohne Rabatt in Rechnung gestellt. Sofern die Eingewöhnung aus pädagogischer Sicht durch das Personal verlängert wird (maximal zwei zusätzliche Wochen), werden weiterhin nur 50% verrechnet.

## 7. Zahlungsmodalitäten

Die Monatsrechnungen werden jeweils bis spätestens am 10. eines Monats für den Vormonat erstellt und den Eltern ins Postkörbli gelegt. Die Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Eltern werden gebeten, die Rechnung mittels Bank-/Postüberweisung zu bezahlen, so dass dem Tagesheim Sunnegarte keine Spesen durch Zahlung der Rechnung am Postschalter entstehen.

***Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird gemahnt. Eine erneute, zweite Mahnung ist gebührenpflichtig (CHF 20.00). Ist diese Mahnung ebenfalls erfolglos, wird die Betreuung eingeleitet und die Betreuungsvereinbarung endet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.***

Für die Rechnungsstellung gilt:

Für Windeln und verschiedene Pflegeprodukte zur Babypflege wird den Eltern eine monatliche Pauschale in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheit des Kindes in Folge Krankheit oder Unfall, die länger als zwei Wochen dauert, und für die ein Arztzeugnis vorliegt, wird eine Reservationsgebühr von 25% des vereinbarten Tarifs berechnet.

Bei Abwesenheit infolge Ferien ausserhalb der Betriebsferien, wird vom 1. bis 5. Tag der Abwesenheit der vereinbarte Tarif und ab dem 6. Tag der Abwesenheit eine Reservationsgebühr von 50% des vereinbarten Tarifs berechnet.

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeiten) wird während dem Tagesbetrieb für die erste Betreuungsstunde CHF 10.00.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Erfolgt die verspätete Abholung erst nach dieser zusätzlichen Betreuungsstunde, wird das nächste Betreuungselement (Mittagessen bis 14.00 Uhr bzw. Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr) zusätzlich verrechnet.

# sunnegarte

## Tagesheim

Verspätungen kann es geben. Wir möchten Sie jedoch bitten, dass Sie uns diese sobald wie möglich mitteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes am Abend nach 17.50 / 18:20 / 18:50 Uhr werden ab 18:00 / 18:30 / 19:00 Uhr CHF 10.00 pro 10 Minuten verrechnet.

Kinder bis und mit 18. Monaten bezahlen ein Babytarif. Ab 01.01.2019: CHF 13.00 pro Betreuungsstunde.

### 8. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für das betreute Kind eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Das Tagesheim Sunnegarte verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung.

*Anpassungen genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 30. Oktober 2018.  
Diese Richtlinien treten per 01. Januar 2019 in Kraft.*